

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1810/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.10.2013

Amt: Gartenamt
Aktenzeichen/Telefon: -67- Rö/De Nst. 1781
Verfasser/-in: Röhmel, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung
"Kommunale Grünflächen" durch den Hess. Rechnungshof
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2013**

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs über die 164. Vergleichende Prüfung 'Kommunale Grünflächen' zur Kenntnis zu nehmen."

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) hatte der Präsident des Hessischen Rechnungshofs die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“ angeordnet und den TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH mit der Durchführung beauftragt.

Bis zum 28. November 2013 ist dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs zu berichten, inwieweit beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

In der Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse wird dem Gartenamt der Stadt Gießen eine sachgerechte Aufgabenbewältigung und ein effizienter Einsatz der finanziellen Mittel und Ressourcen im Bereich der Grünflächenpflege bescheinigt.

Aus dem Bericht ergeben sich dennoch folgende Maßnahmen und Empfehlungen und die Umsetzung aus Sicht des Gartenamtes:

1. Festgestellt wurde ein hoher Anteil an Mängeln die durch Pflege und Unterhaltung nicht mehr zu korrigieren sind (vgl. Seite 40/41). Hieraus ergibt sich, dass umfangreiche Investitionen erforderlich sind, die vom Gartenamt in den nächsten Jahren durch höhere Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Falls diese Investitionsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssen entsprechende Flächen reduziert werden.
2. Die geringen Pflegekosten bezogen auf die Fläche (vgl. Seite 34) besagen, dass in Gießen einerseits wirtschaftlich gearbeitet wird, aber auch die Qualität der Grünflächen zu steigern ist u.a. durch verbesserte Ausstattungen und anspruchsvollerem Gestaltungsgrün. Somit sollen die von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommenen und von den Herstellungs- und Unterhaltungskosten geringfügig aufwendigeren Staudenpflanzungen und Blumeneinsaat im Straßenbegleitgrün weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird dadurch ein positiver Beitrag für die Artenvielfalt im Stadtgebiet geleistet.
3. Durch die Fortschreibung des Geografischen Informationssystems (GIS) werden zukünftig genauere Angaben zu Flächenfunktionen für die öffentlichen Grünanlagen (vgl. Seite 45), betriebswirtschaftliche Controllingkennzahlen (vgl. Seite 33) und verbesserte Angaben zu den Biotopflächen (vgl. Seite 21/36) vorliegen. Geplant ist zudem der auch im Zuge der Doppik geforderte Aufbau einer Betriebsdatenerfassung (Kosten-/Leistungsrechnung), was allerdings zusätzliche Investitionen in Hard- und Software inkl. Schulungen erforderlich machen.
4. In den letzten Jahren waren signifikante Flächenzuwächse in der Grünanlagenpflege u.a. durch Neubaugebiete (OE Gießen-Wieseck, Schlangenzahl, Marburger Str. West usw.), Kita- und Schulneubauten zu verzeichnen (vgl. Seite 20). Da auch weiterhin mit Zuwächsen zu rechnen ist, werden unabhängig von Sparzwängen aus dem Kommunalem Schuttschirm Hessen (KSH) Mittelerhöhungen im Ergebnishaushalt zu beantragen sein. Alternativ muss der Qualitätsstandard der Grünflächen in Hinblick auf die Pflege gesenkt werden.
5. Die Vergleichende Prüfung hat gezeigt, dass die Flächenleistung des einzelnen Mitarbeiters im Gartenamt Gießen überdurchschnittlich hoch ist und die Personalaufwendungen trotz einem hohen Anteil an qualifiziertem Personal rein rechnerisch wesentlich höher sein könnten (vgl. Seite 30-32). Dies kann an der einfachen großflächigen Gestaltung der Grünanlagen in Gießen liegen, aber sicherlich auch an einer funktionierenden Arbeitsorganisation. Für weitere Verbesserungen wird im Personalmanagement angestrebt, die vegetationsbedingten Arbeitsspitzen durch die Einstellung weiterer Saisonarbeitskräfte aufzufangen. Zudem sind zur Kosteneinsparung eine Zusam-

menlegung der operativen Kräfte an einem Standort und die weitere Modernisierung des Geräte- und Maschineparks geplant.

6. In Bebauungsplänen werden die aus Festsetzungen von Grünflächen resultierenden Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung nur unzureichend dargestellt bzw. berücksichtigt (vgl. Seite 35/36). So sind u.a. in eng bebauten neuen Wohngebieten Vorgaben zur Pflanzung von Großbäumen langfristig wirtschaftlich mit sehr hohen Pflegekosten verbunden oder auch die Festsetzung von Dachbegrünungen auf öffentlichen Gebäuden sehr kostenträchtig.

7. Konkrete Mängel und Empfehlungen aus der Stichprobenprüfung des Zustandes der Grünflächen (vgl. Seite 36ff). Die Stichproben umfassen ca. 11 % der Grünflächen:

- Straßenbegleitgrün Hoher Rain (vgl. Seite 38)
Wir empfehlen den Verkauf dieser Fläche evtl. zum Zweck einer Bebauung.
- Bolzplatz Hauffstraße in Gi-Kleinlinden (vgl. Seite 38)
Die Nutzung hat in den letzten Jahren stark abgenommen und der Bolzplatz kann auch aufgrund seiner sehr ungünstigen Lage im Wald aus Sicht des Gartenamtes entfallen. In Gi-Kleinlinden bleiben zwei Bolzplätze - auf dem Gelände der Brüder-Grimm-Schule und in der Pfingstweide - erhalten.
- Spielplatz Sigmund-Heichelheim-Straße (vgl. Seite 39)
Die aufgeführten Schäden wurden inzwischen behoben.
- Außenbereiche (Schulhof) am Landgraf-Ludwig-Gymnasium und Gießen Ost (vgl. Seite 39/40)
Weitere Schulhofsanierungen sind nur durch einen erhöhten Mittelansatz im Investitionshaushalt möglich und werden für die nächsten Jahre angemeldet.

8. Wahrnehmen der Verkehrssicherungspflicht (vgl. Seite 46ff)

- Da im Gartenamt das nötige Fachwissen zur Verkehrsicherungspflicht bzgl. befestigter Flächen in gewidmeten Verkehrsbereichen nicht vorhanden ist und das zuständige Tiefbauamt hier eigene regelmäßige Kontrollen durchführt, werden entgegen der Empfehlung während der Baumkontrollen diese Kriterien nicht mit aufgenommen. Selbstverständlich sind augenscheinlich unabweisbare erhebliche Mängel umgehend den zuständigen Stellen zu melden (vgl. Seite 46).
- Die Unebenheiten und Stolperstellen im Theaterpark wurden inzwischen beseitigt (vgl. Seite 47).
- In den letzten Jahren wurde ein weitgehend flächendeckendes Baumkataster für den städtischen Baumbestand in Gießen aufgebaut. Die regelmäßigen Kontrollen werden hier dokumentiert und erforderliche Pflegemaßnahmen festgehalten. Die Kontrollintervalle richten sich nach den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und eine fachliche Beurteilung der Verkehrsgefährdung erfolgt von ausgebildeten Baumfachleuten. Es wird daher entgegen der Ausführungen im Schlussbericht bezweifelt, dass die Wahrnehmung der

Verkehrssicherungspflicht nicht ordnungsgemäß vollzogen wird, sondern in diesem Einzelfall von uns fachlich eine begründete andere Sichtweise besteht. (vgl. Seite 49/50 Theaterpark).

Da die vergleichende Prüfung gezeigt hat, dass in der Grünpflege in Gießen vom Grundsatz her im Vergleich zu anderen hessischen Städten auch mit anderen Organisationsformen nur wenig Spielraum für Einsparungen besteht, werden Kürzungen im Zuge des Kommunalen Schutzschilds Hessen (KSH) im Bereich der Grünanlagenunterhaltung abgelehnt. Es werden hier ganz im Gegenteil noch Möglichkeiten zur Imageverbesserung der Stadt Gießen gesehen, wenn die Mittelzuweisungen in den weichen Standortfaktor öffentliches Grün gesteigert werden könnten.

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift